

Donnerstag, 04. Dezember 2025, Schwälmer Allgemeine / Neukirchen

FRAGEN UND ANTWORTEN

Verbände vermissen Recht und Gesetz

Zu zwei geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Das Foto entstand auf der „Schönen Aussicht“, ein Investor ließ hier und auf einem weiteren Areal mit schwerem Gerät roden, um den Bau von PV-Freiflächenanlagen für Sonnenstrom vorzubereiten. Da dies illegal passiert sei, wäre eine Genehmigung nicht rechtens, sagen BUND-Kreisgeschäftsführer Claus-Hartwig Otto (Foto) und der Naturschutzbeirat. © Foto: Anne Quehl

Neukirchen – Können und werden am Stadtrand von Neukirchen zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen entstehen? Der Naturschutzbeirat des Schwalm-Eder-Kreises lehnt das Projekt ab. Wir beleuchten in Fragen und Antworten, um was es geht, was geschah und wie es weitergehen könnte.

Was ist geplant, was in groben Zügen ist bereits passiert?

Die Sonnenhain Gbr (Neukirchen) beabsichtigt auf zwei Grundstücken unweit der Stadt Sonnenstromanlagen zu errichten. Sie heißen Schöne Aussicht und Schönbergsgrund, wurden bis vor wenigen Jahrzehnten als Deponien genutzt, und auf der Schönen Aussicht wurde einst mit dem Bau einer Kur- oder Klinikeinrichtung begonnen, was jedoch abgebrochen wurde, es soll Mauerreste geben. Später holte sich die Natur die Bereiche über 40 oder mehr Jahre zurück.

Wem gehören die Flächen?

Der Standort Schönbergsgrund befindet sich gesondert in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Kassel, da es sich um einen nicht aus der abfallrechtlichen Überwachung entlassenen Deponiestandort handelt. Zudem wurde der Schönbergsgrund zur Ausgleichsfläche für ein früheres Projekt gewidmet. Die Bauleitplanung obliegt der Stadt Neukirchen. Der Magistrat beschloss die Verpachtung an die Investoren im Sommer 2022 unter der Maßgabe, dass alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wären es denn sinnvolle Flächen für die Projekte?

Die Investoren hinter der GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) finden ja, zumal es sich nicht um landwirtschaftlich nutzbare Flächen handele, und in der Stadt ist der Rückhalt bislang groß.

Worin besteht dann das Problem, weshalb die Kreisverwaltung eine Anordnung erließ und der Naturschutzbeirat des Landkreises das Ganze strikt ablehnt?

Die Investoren ließen die Flächen im Winter 2022/23 mit schwerem Gerät räumen und planieren, ohne eine Genehmigung dafür zu haben. Die Untere Naturschutzbehörde (Homberg) erhielt erst durch eine anonyme Anzeige im Februar 2023 davon Kenntnis. Die weiteren öffentlichen Planungsschritte für das Projekt und die Erstellung von Gutachten erfolgten erst später. Erstmals im Stadtparlament war das Ganze im September 2023.

Welchen Umfang hatten diese Arbeiten, wie kann man sie einordnen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden auf den betroffenen Flächen rund 1,8 Hektar Gehölzbestand entfernt, nach forstrechtlicher Definition handelte es sich um Wald. Für solche Maßnahmen ist grundsätzlich eine Waldum-

wandlungsgenehmigung erforderlich, die es aber nicht gab oder gibt.

Hatte das Folgen?

Ja, es folgte eine „naturschutzrechtliche Wiederherstellungsanordnung“ im Dezember 2023 nach „ungenehmigt durchgeführten Rodungsarbeiten“. Wie aus dem Kreishaus auf Anfrage weiter zu erfahren war, „ist ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgerichtshof anhängig, das noch nicht abgeschlossen ist“. Die Anordnung der Behörde sieht vor, dass der Ursprungszustand wieder hergestellt wird. Nach HNA-Informationen wurde das in erster Instanz bestätigt, jetzt befindet sich die Sache in zweiter Instanz.

Es gibt doch aber ein umfangreiches Gutachten, das wie allgemein üblich im Rahmen von Bauleitverfahren vom Vorhabenträger bei einem Büro beauftragt wurde. Warum wird es angezweifelt?

Weil es erst nach der Rodung der Flächen erstellt wurde und die Lesart der Investoren (Sonnenhain GbR), die es auch bezahlt haben, bedienen würde. Wie die Vegetation und Tierwelt dort zuvor aussah, lasse sich nicht mehr feststellen, so Claus-Hartwig Otto (Geschäftsführer BUND). Es sei methodisch unzulässig, wenn Flora und Fauna nachträglich als nicht schützenswert eingestuft werden. Die Untere Naturschutzbehörde sieht es so, dass bei „ungenehmigten Eingriffen grundsätzlich der Vorzustand der betroffenen Fläche maßgeblich für die naturschutzfachliche Beurteilung“ ist. Laut Antwort aus dem Kreishaus könne ein nachträglich erstelltes Gutachten die komplexen natürlichen Gegebenheiten in der Regel nur eingeschränkt abbilden, wenn keine umfassenden Daten aus der Zeit vor dem Eingriff vorliegen.

Was steht in der Stellungnahme der Kreisverbände (Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, HGON), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU)?

Sie sprechen von Rechtsbrüchen des Investors und äußern Unverständnis darüber, dass die Stadt Neukirchen weiterhin die Ausweisung der Grundstücke als Sonderfläche PV beabsichtigen würde. Die vorliegenden Umweltspläne seien „teilweise deutlich tendenziös und irreführend“ und würden den ökologischen Zustand der Fläche als „minderwertig darstellen, um somit zum einen den Eingriff zu bagatellisieren und zum anderen die Ausweisung nach-

träglich zu legitimieren“. Der Umweltbericht sei „wertlos, da die Untersuchungen maßgeblich (4 von 5 Termine) erst nach dem Kahlschlag vorgenommen wurden“. Es würde nur der Zustand einer verwüsteten Fläche betrachtet, die ehemals dicht von Bäumen und Sträuchern bewachsen war. Wenn sich eine Gemeindevertretung angesichts dieser Sachlage einer solchen Argumentation anschließen würde, verlöre sie ihre Glaubwürdigkeit.

Welche Arten soll es denn dort gegeben haben?

Laut der Umweltverbände hätten Neukirchener zum Beispiel von Waldkauz und Dachs berichtet, allerdings nur hinter vorgehaltener Hand. Es gebe in der Stadt keine Bereitschaft, das Vorgehen offen zu kritisieren, vor allem weil es als positives Projekt gelte, das insgesamt eher klein ist und keine landwirtschaftlichen Flächen minimiert.

Sind die Verbände gegen Freiflächen-PV-Anlagen?

Es gibt darüber keine einhellige Meinung, manche Naturschutzorganisationen sind grundsätzlich dagegen. Aber in jedem Fall bedürften sie eines sachlich korrekten Genehmigungsverfahrens. BUND-Kreisgeschäftsführer Claus Hartwig Otto sagt, es hätte durchaus sein können, dass es günstige Flächen seien, auch gemäß der Ausrichtung zur Sonne. Wo es hinpasse und die richtige Machart gewählt wird, spreche wenig gegen solche Anlagen, „aber bitte nach Recht und Gesetz“. Das sei bei den Sonnenhain-Projekten nicht gegeben: „Der Investor hat durch sein illegales Vorgehen ein rechtskonformes Genehmigungsverfahren verhindert. Die drei klassischen Naturschutzverbände im Schwalm-Eder-Kreis sind empört über diesen eklatanten Rechtsbruch, der offensichtlich im Nachgang von den politischen Gremien der Stadt Neukirchen geheilt werden soll.“

Kann die Stadt dennoch grünes Licht geben?

Falls das passiert, erwäge der BUND-Landesverband eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Der Kreis legt sich öffentlich nicht fest: „Ob und in welchem Umfang Maßnahmen untersagt oder Bauvorhaben gestoppt werden, hängt jedoch stets vom Einzelfall ab.“

Wie geht es aktuell weiter?

War es vor Kurzem noch der Stand, dass das Stadtparlament noch vor Weih-

nachten final über die Abwägungen beschließt, ist eine Verzögerung eingetreten. Erster Stadtrat Jürgen Lepper auf HNA-Anfrage: „Wir warten auf die Bewertung des Planungsbüro zu den von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Vermutlich wird dies erst im Januar oder Februar sein.“

ANNE QUEHL

Das sagt die Sonnenhain GbR

Die GbR erklärte auf HNA-Anfrage schriftlich: „Die Sonnenhain GbR mit Sitz in Neukirchen betreibt seit 2014 einen Solarpark in Neukirchen und hat weiterhin die Absicht zwei weitere Solarparks auf den genannten Flächen zu bauen. Die beiden Flächen sind bei unserer Planung bewusst ausgewählt worden, da wir für die Stromerzeugung keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch nehmen wollen und werden. Somit wird nicht wertvolles Ackerland (das uns allen zum Überleben dient) zugebaut und damit für seine eigentliche Bestimmung untauglich gemacht, sondern es wird lediglich solcher Boden für PV genutzt, welcher sonst keinen Nutzen mehr hat und somit nichts für die Allgemeinheit verloren gehen kann.“ Das sei auch die einhellige Meinung des Ortsbeirats. „Die Flächen sind alte Ablagerungsdeponien, auf denen keine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Die beiden geplanten Solarparks sind mit jeweils ca. 1 Hektar Fläche, „kleine Solarparks“, die sich unserer Meinung nach in das Landschaftsbild einpassen. Zum laufenden Verfahren können wir keine weitere Stellungnahme abgeben.“

Stichwort Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat des Schwalm-Eder-Kreises wird vom Kreisausschuss berufen. Es sind Mitglieder der anerkannten Naturschutzverbände sowie sach- und ortskundige Bürger vertreten. Er hat beratende Funktion und befasst sich mit naturschutzrelevanten Angelegenheiten der Unteren Naturschutzbehörde.